

An die Mitglieder
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 18.06.2021
Herr Woltmann
LVR-Direktorin

Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Freitag, 02.07.2021, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **1.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen als Mitglied einer Fraktion nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der Mitglieder gemäß Ziffer 2 c) der Geschäftsordnung (LBR-Pool)
3. Persönliche Vorstellung der Mitglieder und ggf. der besonderen Gäste gemäß Ziffer 5 d) und e) der Geschäftsordnung
4. Agenda des Ausschusses für Inklusion (1. und 2. Sitzung) und Arbeitsschwerpunkte des Beirates
5. Anfragen und Anträge
6. Bericht aus der Verwaltung

7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 25.05.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Sprechen kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Den Gremienmitgliedern werden (Selbst-)Schnelltests rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie ein positives Testergebnis von einem am Sitzungstag durchgeführten (Selbst-)Schnelltest erhalten haben,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie in den letzten 14 Tagen aus einem ausländischen RKI-Risikogebiet mit veränderter Virusvariante zurückgekehrt sind.

4. Ausnahmsweise Teilnahme bei COVID-19-Bezug

Eine Teilnahme ist ausnahmsweise möglich, wenn

- Sie zwar in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Menschen hatten, der an COVID-19 erkrankt ist, aber (z.B. aufgrund eines Nachweises der Immunisierung) vom Gesundheitsamt von der Quarantänepflicht befreit wurden, oder
- Sie zwar in den letzten 10 Tagen aus einem ausländischen RKI-Risikogebiet zurückgekehrt sind, aber aufgrund des Nachweises einer Immunisierung von der Quarantänepflicht befreit wurden oder einen negativen Abstrich erhalten haben

und somit nicht an COVID-19 erkrankt sind.